

welche ein überaus wichtiges Bild von den Zuständen der Richterperiode geben, keine bestimmte Zeit an; da aber gelegentlich die Entstehung des Namens Machaneh Dan oder Danlager erwähnt wird (18, 12), eines Namens, der in der Kindheitsgeschichte Samsons (Richt. 13, 25) bereits als bekannt vorausgesetzt wird, so fällt der Verlauf der Erzählung wenigstens in die Zeit vor Samson. Die einzelnen Umstände der Begebenheit erläutern den wiederholt gebrauchten Ausdruck, daß in der Richterzeit „jeder that, was ihm das Rechte dünkte“. Die Einrichtungen Moses' und Josue's waren bald in Nichtachtung gerathen, und in der gesetzlosen Zeit konnte auch die Religion selbst ihre Reinheit nicht bewahren. So wohnte nach 17, 7 ein Levit zu Bethlehem, das doch keine Levitenstadt war; derselbe wanderte später (V. 8) durch das Land, um irgendwo ein Unterkommen zu finden, und ließ sich von Michas zum Priesterdienst in einer ganz gesetzwidrigen Weise anwerben; und er war nicht etwa eine untergeordnete Persönlichkeit, sondern ein directer Abkömmling des Gesetzgebers (18, 30). Michas, der ein aufrichtiger Verehrer Jehovas war (17, 13), hatte doch über seine religiösen Pflichten sehr unklare und irrige Vorstellungen; er ließ eben im Dienste des wahren Gottes ein gegossenes Bild von demselben aufstellen und richtete in seinem Hause ein Heiligthum mit Opferdienst ein, das in jeder Weise ungefällig war; neben dem wahren Gott aber verehrte er, wie Laban und Rachel, auch die Theraphim (17, 5). Ein entsetzliches Bild von Anarchie gibt auch der Zug von 600 Daniten zur Eroberung eines neuen Wohnsitzes (18, 11); gemildert wird dieß nur durch die Erwägung, daß hierin eine verspätete oder nachträgliche Erfüllung des den Israeliten früher gegebenen Gebotes erblickt werden kann. Daß die Daniten sich in den Besitz der bei Michas vorgefundenen Heiligthümer setzten und auch den dabei fungirenden Priester übernahmen, zeigt, wie wenig das mosaische Gesetz schon damals die Gemüther beherrschte. So ist die Erzählung von Michas wohl geeignet, Stimmung für einen König zu machen, der mit starker Hand dem Gesetze Achtung verschaffen konnte.

Michelianer, eine protestantische Secte, war gestiftet von Johann Michael Hahn. Derselbe wurde als Sohn eines Bauern in Altdorf bei Böblingen in Württemberg am 2. Februar 1758 geboren. Von Natur sehr religiös gestimmt, glaubte er in seinem 17. Jahre, zu einem höhern Leben erweckt zu sein, und als er einige Zeit später allein auf dem Felde arbeitete, in einer dreihündigen Vision eine Erleuchtung über die göttlichen Dinge erhalten zu haben. Er besuchte von da an regelmäßig die Versammlungen der Pietisten und führte einen streng eingezogenen Lebenswandel. Dieses Verhalten zog ihm bei dem Vater Tadel und Schläge zu. Er ließ sich aber dadurch nicht beirren, und nachdem er einige Zeit an anderen Orten als Knecht gedient hatte, ließ man ihn gewähren. Er

wollte sich ganz dem Höchsten widmen und trat deshalb nie in den Ehestand. Nach einer zweiten Vision um 1780, die sieben Wochen dauerte und von der er alle seine tiefere Erkenntniß herleitete, trat er auch als Sprecher in den Versammlungen auf. Er hatte großen Zulauf. Dadurch wurde aber auch die Behörde zum Einschreiten veranlaßt. Infolgedessen zog er zu verschiedenen Geistesverwandten in die Ferne, namentlich zu Lavater in die Schweiz. Nach seiner Rückkehr ließen die Beunruhigungen nach. Er hielt regelmäßig Versammlungen, empfing eine Menge Besuche und führte eine sehr ausgebreitete Correspondenz. Im J. 1794 zog er auf das Gut der Herzogin Francisca nach Sindlingen bei Herrenberg und starb daselbst am 20. Januar 1819. Einige Zeit trug er sich mit dem Gedanken, eine besondere Gemeinde zu bilden, und nach seinem Tode gelangte der Plan in Kornthal bei Stuttgart zur Ausführung. Im Uebrigen trat er gegen die Landeskirche nicht feindselig auf. Auch seine Anhänger trennten sich nie völlig von derselben, wenn sie sich auch bei Einführung einer neuen Liturgie von ihr einige Zeit zurückzogen. Seine Lehre stellt sich als eine vom Christlichen Glauben mehr oder weniger abweichende Theosophie dar. Die Dreieinigkeit ist ihm „nur Einer, ein einiger Herr“, die Mehrheit der Zeugen „nicht unterschiedliche Personen, sondern Offenbarungen der Herrlichkeit“. Indem Gott sich in sich selbst offenbart, erscheint er als der Dreieinige. Aus dieser innern Offenbarung geht zugleich die unsichtbare Welt hervor, die Engel- und Geisterwelt. Durch die Erhebung und den Fall Lucifers tritt der Lichtwelt ferner ein unsichtbares Reich des Bösen an die Seite. Aus diesen zwei unsichtbaren Welten ist die sichtbare zusammengesetzt worden, und diese entstand, indem Gott in dem Menschen ruhen wollte. Da der Mensch, durch Satan verführt, zweimal fiel, zunächst indem er ein Bild seinesgleichen zur Geschlechtsvermehrung haben wollte, und dann, indem er den Lockungen der ihm geschenkten Gehilfin nachgab, mußte eine Erlösung eintreten. Christus, die Centralkraft in des Lichtwaters Schoß, wurde deswegen Mensch. Um ein tausendjähriges Reich zu gründen, wird er, und zwar in naher Zeit, wiedertommen. Dann folgt der große Gerichts- und Feuertag, tausend Jahre während, hernach die Verdammniß für Satan und die Gottlosen, welche sich bis dahin noch nicht haben reinigen lassen, sieben Ewigkeiten, je 7000 Jahre dauernd, endlich die Wiederbringung aller Dinge, durch welche auch der Satan noch selig wird. Die Speculation steht zweifellos in Abhängigkeit von der Theosophie Böhme's; doch nennt Hahn diesen nirgends. Er führt seine Lehre stets auf die heilige Schrift und auf die unmittelbare Erleuchtung zurück, deren er sich theilhaftig geworden glaubte. Seine Schriften, Briefe, Commentare über biblische Bücher und Vieder wurden nach seinem Tode von seinen Anhängern herausgegeben, 15 Bde., Tübingen 1819 ff. (Vgl. Studien der evangelischen Geisfl. Württem-